KEMATEN IN TIROL

Bauamt
DI Heike Weßler-Jenewein
Tel.: +43 (0)5232-21191
E-Mail: bauamtsleitung@kematenintirol.at

Aktenzeichen: 031-3/2026/4

Datum: 10.08.2026

K U N D M A C H U N G

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. in seiner Sitzung vom 05.08.2026 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B56 Rauthweg 1-21 im Bereich einer Teilfläche der Gp 2380/1 KG Kematen, vom 15.06.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.08.2026 bis einschließlich 10.09.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Gemeindeamt, Abteilung Bürgerservice) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 idgF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen i.T.

Klaus Gritsch

GEMEINDE KEMATEN AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Klaus Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 10.08.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintirol.at